

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Umsetzung der Sorgfaltspflicht nach § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Die AGRAVIS Raiffeisen AG (im weiteren: AGRAVIS) ist sich ihrer Verantwortung für Mensch, Tier und Umwelt bewusst. AGRAVIS erkennt an, dass ihre Geschäftsaktivitäten und globale Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen können. Wir bekennen uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und legen den Fokus auf menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse.

Mit dieser Grundsatzerklärung stellen wir unsere Strategie zur Achtung von Menschenrechten vor, um die Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten im Unternehmen und in den vorgelagerten Lieferketten zu stärken und Verletzungen vorzubeugen.

Internationale Standards und Richtlinien

Wir orientieren unser Handeln und die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten sowie Geschäftspartnern insbesondere an nachfolgenden Standards und Richtlinien:

- das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- die Prinzipien des UN Global Compact
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- die Konventionen und Empfehlungen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Leit- und Richtlinien für Mitarbeitende sowie Lieferanten und Geschäftspartner

Um unserem Anspruch zur Wahrung von Menschenrechten und Umweltstandards gerecht zu werden, werden bei AGRAVIS anerkannte Standards durch Leit- und Richtlinien ergänzt, die einen verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mitarbeitende sowie für unsere Lieferanten und Geschäftspartner darstellen. Dazu zählen insbesondere:

- das Leitbild der AGRAVIS-Gruppe als verbindliche Leitlinie für alle Mitarbeitende und Führungskräfte, in dem ökonomische, ökologische und soziale Aspekte bestmöglich miteinander in Einklang gebracht werden.
- der für alle Mitarbeitende verbindliche Verhaltenskodex (Code of Conduct), der auch den Umgang untereinander regelt.

- der „Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner“, in dem die Grundsätze und Anforderungen hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen, Menschenrechten und Umweltstandards in den Lieferketten geregelt sind.
- die Leitlinie „Leitfaden Arbeitssicherheit“, in dem sich das Unternehmen verpflichtet, die Organisation so zu gestalten, dass die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitende nicht beeinträchtigt werden.
- die Leitlinie „Energiepolitik“, die das Unternehmen zum nachhaltigen Wirtschaften und Umweltschutz verpflichtet.

Risikomanagement zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten

Mit unserem etablierten Risikomanagementsystem beurteilen wir unternehmerische Risiken. Dazu zählen auch menschen- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb und in den vorgelagerten Lieferketten. Im Risikomanagementsystem werden fortlaufend Risiken analysiert und Maßnahmen zur Risikoerkennung, Risikominimierung sowie Risikoprävention implementiert. AGRAVIS nutzt hierzu auch die Dienstleistungen der ECOVADIS SAS, um unabhängig ermittelte Informationen in die Bewertungen einbeziehen zu können.

Im Rahmen des Risikomanagements werden relevante Risiken identifiziert, nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Bedeutung bewertet und einzelnen Bereichen sowie Verantwortlichen zugeordnet.

Auf Grundlage der Risikoanalyse haben wir festgestellt, dass wir prioritär unsere Bemühungen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Gleichbehandlung im Unternehmen intensivieren.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Im Risikomanagementsystem haben wir für betriebsinterne Prozesse und für die Lieferketten geeignete und angemessene Präventionsmaßnahmen implementiert, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im Vorfeld zu vermeiden. Auf dieser Grundlage werden wir die Managementprozesse entsprechend weiterentwickeln, um Mitarbeitende, Geschäftspartner und Lieferanten zu sensibilisieren.

Bei möglichen Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten werden wir geeignete und angemessene Abhilfemaßnahmen treffen, um das Ausmaß der Verletzung zu beseitigen bzw. zu minimieren.

Unsere Erwartungen

Wir erwarten, dass durch unsere Maßnahmen menschenrechts- und umweltbezogene Risiken abgewehrt bzw. reduziert werden können. Von unseren Mitarbeitenden, Zulieferern und Geschäftspartnern erwarten wir, dass geltende Gesetze, Konventionen sowie verbindliche Richt- und Leitlinien eingehalten werden. Etwaige Pflichtverletzungen werden von uns nicht toleriert und angemessen sanktioniert. Verstöße durch Lieferanten können als Ultima Ratio auch zur Beendigung einer Geschäftsbeziehung führen, sofern Handlungen maßgeblichen Bestimmungen zuwiderlaufen bzw. wenn der Lieferant oder Geschäftspartner nicht bereit ist, erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um den festgelegten bzw. den mit ihm verbundenen Verpflichtungen nachzukommen.

Kontinuierliche Weiterentwicklung

Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt verstehen wir als einen stetigen Entwicklungsprozess. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen werden wir jährlich sowie anlassbezogen analysieren, um aktuellen Veränderungen Rechnung tragen zu können. Über unseren Ansatz, unsere Fortschritte und eingegangene Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte berichten wir zudem jährlich in unserem Nachhaltigkeitsbericht.

Münster, den 15. Dezember 2022

AGRAVIS Raiffeisen AG

Dr. Dirk Köckler

Jan Heinecke

Hermann Hesseler

Jörg Sudhoff